



Ausschreibung für ILCA

- Zeitraum: Montag, 10.04.2023 bis Freitag, 14.04.2023 im BYCÜ
- Altersgruppe: 12-19 Jahre, Lasersegler mit guter Segelerfahrung
- Teilnehmerbegrenzung: Maximal 12 Teilnehmer (Mindestteilnehmeranzahl 6)
- Anmeldung: Die Anmeldung ist nur mit Überweisung des Kostenbeitrages gültig.
- Meldeschuß: 27. März 2023 (im Anschluss erhaltet ihr die definitive Zusage)
- Trainer: Peter Kraus
- Kostenbeitrag: 100 Euro/ Teilnehmer, wenn Mitglied der Jugendabteilung oder Ü-Team
125 Euro / Teilnehmer für externe

Das Lager wird aus dem Etat der Seglerjugend BW gefördert.

Die Beträge sind auf das Konto des Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.
IBAN: DE40 6905 0001 0001 0090 83 zu überweisen.

Verwendungszweck:

„Laser Oster Training 2023“, Name des Teilnehmers

Trainingszeiten: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Die Trainingszeiten können je nach Wettervoraussetzungen in den
Folgetagen individuell angepasst werden. Ggf. entfällt die Pause.

Rückfragen: Gerne an Florian Troeger (jugendleiter@bycue.de) oder Peter Kraus

Name / Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer: Emailadresse:

Notfall-Mobiltelefon (z.B. Eltern):

....., den,

(Ort) (Datum) (Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bitte die Anmeldung mit dem Haftungsausschluss ausgefüllt zurück an: BYCÜ, Seestrasse 6, Überlingen



Haftungsausschluss:

Name, Vorname:

Der Teilnehmer ist nach meinem Wissensstand gesund und voll belastbar.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen vom BYCÜ wird mit uns für unser Kind/unsere Kinder/mich kein allgemeiner Beaufsichtigungsvertrag für diese Zeit geschlossen. Ich erkenne ausdrücklich an, dass mein Kind/ich auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnimmt und ich im Fall eines Unfalls o.ä. keine Haftungsansprüche an die Veranstaltungsleitung stellen werde.

Bei Verwendung eigener Laser ist der Bootsführer, bzw. sein gesetzlicher Vertreter für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Dies schließt pandemiebedingte Unwägbarkeiten mit ein. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Verein haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen der Teilnehmer/innen, die während einer Veranstaltung auftreten. Ich/wir stellen den BYCÜ sowie den Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen von der Haftung für Schäden, die durch Verschulden meines/meiner Kindes/Kinder Dritten zugefügt werden, frei (832 Abs. 2 BGB).

Ich/wir verzichte(n) auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem BYCÜ und dem Jugendleiter/Jugendtrainer und dessen Helfer/innen, die auf Fahrlässigkeit beruhen (§ 823 BGB).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten und auf dem Wasser immer eine Schwimmweste und dem Wetter angepasste Kleidung zu tragen hat. **Ein langer Neoprenanzug oder Trockenanzug ist Pflicht.**

Personen mit Corona Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen und das Clubgelände nicht betreten.

Weiterhin wird eine Liste mit Name, Jahrgang, Verein dem Landesseglerverband ausgehändigt um eine Förderung zu erhalten.

Mir als Erziehungsberechtigte(n) sind die Inhalte der oberhalb aufgeführten Belehrung bekannt und ich bin mit diesen einverstanden.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____

Ich bin einverstanden mit der unentgeltlichen und freien Verwendung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden bei öffentlichen Vorführungen, in Printmedien und im Internet im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift. _____